

LUFTSPORTVEREIN OSTERHOLZ-SCHARMBECK e.V.
Deutscher Aero Club e.V.

Übersicht
über die Aufnahmebedingungen, Beiträge und Gebühren, Stand: **01.03.2023**

A) Segelflug und Motorsegelflug

I Aufnahmeformalitäten

- Beitrittserklärung
 - Verzichtserklärung (bei Minderjährigen mit Unterschrift der Eltern)
- Vor Beginn der Flugausbildung sind vorzulegen
- Fotokopie des Personalausweises oder Reisepasses
 - Ärztliches Attest (Flugtauglichkeitsuntersuchung beim Fliegerarzt)
 - Erklärung über laufende Strafverfahren und Belehrung zum Flugunfallversicherungsschutz
 - Unterschriebener Ausbildungsvertrag, Einzugsermächtigung BVL
 - Einverständniserklärung der Eltern bei Minderjährigen

II Beiträge

	Jugendliche *	Erwachsene	Familienbeitrag
Aufnahmegebühr	€ 150,-	€ 250,-	wie Spalte 2 - 3
Kurzmitgliedschaft	€ 50,-	€ 50,-	wie Spalte 2 - 3
Mitgliedsbeitrag			
a) aktives Mitglied	€ 20,-/Monat	€ 40,-/Monat	Siehe
b) passives Mitglied	€ 5,-/Monat	€ 5,-/Monat	Sonderregelung

* Jugendliche bis 18 Jahre oder Schüler, Auszubildende, Studenten, Grundwehr- oder Zivildienstleistende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres nach Nachweis.

Kurzmitgliedschaft

Die Kurzmitgliedschaft ist auf sechs Wochen beschränkt, die Aufnahmegebühr beträgt € 50,-. Tritt das Kurzmitglied danach dem Verein unbefristet bei, so ist die restliche Aufnahmegebühr zu zahlen. Während der Kurzmitgliedschaft werden die regulären Fluggebühren berechnet.

Sonderregelung Familienbeitrag

Sind drei und mehr Familienangehörige aus einem gemeinsamen Haushalt Mitglieder im Luftsportverein OsterholzScharmbeck e.V., so zahlt der Haushaltsvorstand den vollen Mitgliedsbeitrag, die übrigen Familienangehörigen zahlen ohne Rücksicht auf Ausbildungsstand, Einkommen und Lebensalter die Hälfte des jeweiligen Mitgliedsbeitrags. Aufnahmegebühren und Saisonbeiträge sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Baustundenzahl

Für alle aktiven Mitglieder (einschließlich „Nur-Motorsegler-Piloten“) jeweils nach vorherigem Beschluß der Mitgliederversammlung, zur Zeit 40 Stunden im Jahr, abzuleisten in der Zeit vom 01.04. bis 31.03. vor Beginn der Flugsaison bzw. anteilig ab Eintrittsdatum. Mindestens 50% der Baustunden sind während der Winterarbeit an Flugzeugen oder Fahrzeugen zu leisten.

Bei Mehrleistung von 100%, das sind 80 Baustunden, werden dem Mitglied im nächsten Jahr 60 Euro auf die Fluggebühren angerechnet.

Baustundenausgleich

Pro nicht geleistete Stunde € 15,- , unabhängig vom Alter des aktiven Vereinsmitglieds (gilt nicht für Vorstandsmitglieder, Ehrenmitglieder und Fluglehrer).

III Fluggebühren

1. Segelflug

a. Windenstart

ASK 21 € 6,00 je angefangene ¼ Stunde

b. Flugzeugschlepp

Bei F-Schlepp gelten die gleichen Gebühren wie unter III.1 a).

Die Schleppgebühren werden vom BVL festgesetzt und zusätzlich in Rechnung gestellt.

Für Kunstflug auf der ASK 21 ist ein Zuschlag von € 5,- je Kunstflug zu zahlen.

2. Motorsegler

€ 1,50 pro Minute

Für Überlandflüge werden mindestens 15 Minuten Flugzeit berechnet.

3. Fluggebühren für Eigner und Benutzer von privaten Segelflugzeugen

a. Winde € 6,00 pro Start (ohne Zeitbegrenzung)

b. F-Schlepp Gebühren werden vom BVL festgesetzt und in Rechnung gestellt.

4. Fluggebühren für Gäste

Segelflug ASK 21: € 30,- je angefangene ¼ Stunde

Motorsegler € 2,50 pro Minute

Für Gastflüge auf dem Motorsegler, die 30 Minuten und länger dauern, beteiligt sich der Pilot mit €2,50 je ½ Stunde.

B) Modellflug

a) Aufnahmegebühren

€ 50,- für Jugendliche und Erwachsene. Schüler (12 bis 14 Jahre) zahlen keine Aufnahmegebühr.

Die Aufnahmegebühr wird bei einem Überwechseln zur Großfliegerei verrechnet.

b) Monatsbeiträge

vom 12. bis 14. Lebensjahr = 1,00 €

vom 15. bis 20. Lebensjahr = 4,50 €

ab dem 21. Lebensjahr = 7,60 €

Zuzüglich Halter-Haftpflichtversicherung für Flugmodelle (Prämie zurzeit € 15,- jährlich).

Vereinsmitglieder, die im Luftsportverein Osterholz-Scharmbeck e.V. den Modellflug neben der Großfliegerei betreiben, zahlen einen Monatsbeitrag von € 2,50 für diese Sparte zusätzlich.